

Geschäftsbericht / Jubiläumsbericht

Mein diesjähriger Geschäftsbericht - oder sollte ich besser sagen Jubiläumsbericht - wird sich etwas anders als gewohnt präsentieren. Aufgrund des heutigen Jubiläums möchte ich über die Ereignisse in unserem Verband von gestern - heute und, sofern dies möglich ist, auch über unsere Zukunft von morgen berichten.

Infolge eines PC-Crash's habe ich den gründlich vorbereiteten Bericht zwar verloren. Sie hören deshalb meine in höchster Zeitnot gestern neu geschriebene (dafür etwas kürzere) Zweitversion.

Unsere Verbandsgeschichte begann am 29. Mai 1949, an einem Sonntag und somit nicht in der Arbeitszeit, im Hotel Metropol-Monopol in Bern. Geistiger Vater war Johann Haldimann aus dem Emmental, ganz genau aus Langnau i. Emmental. War es Zufall oder ein gutes Omen, dass die Gründungsversammlung genau am Tage des 75-jährigen Bestehens der Bundesverfassung abgehalten wurde? Ist es auch heute, 50 Jahre später, wieder Zufall, dass die bisherige Bundesverfassung (voraussichtlich) ausser Kraft gesetzt wird.

Dem Gründungsprotokoll entnehme ich: „Von 33 eingeladenen Chefs kommunaler Einwohnerkontrollen sind erschienen (ich habe diese alphabetisch geordnet): Aarau, Bern, Biel, Bolligen, Genève, Grenchen, Köniz, Langnau i/E., Lausanne, Luzern, Solothurn und Zürich. Neun eingeladene liessen sich entschuldigen, waren jedoch Befürworter der *Vereinigung der Chefbeamten der kommunalen Einwohnerkontrollen*, so lautete unser früherer Verbandsname, nämlich Basel, Bellinzona, Burgdorf, Chur, Huttwil, Langenthal, Olten, Thun und Winterthur.

Was denken Sie, was unsere Kollegen von damals (es waren tatsächlich nur Männer) zur Gründung der erwähnten Vereinigung veranlasst hat? Es waren die gleichen Sorgen, wie sie heute immer noch zu unserem Arbeitsalltag gehören: Besserer Kundendienst, bessere Öffentlichkeitsarbeit und Information der Bevölkerung. Schaffung von Mitwirkungsmöglichkeiten bei Bundesanweisungen, damals im Zusammenhang mit dem Stimmrechtswesen (ich zitiere): „*Das durch das Parlament nach den bisherigen Beratungen schwerfälliger gestaltet werde.*“ Ein weiteres zentrales Anliegen war von jeher: *Eine einheitliche und zweckdienliche Ausländerkontrolle.*

In die Nachkriegsepoche fiel ein Überhandnehmen von in die Schweiz einströmenden Flüchtlingen. Am 24. März 1949 erliess der Bundesrat einen Bundesbeschluss über den Beitritt der Schweiz zur internationalen Flüchtlingsorganisation, was gleichsam der Startschuss zum heutigen Asylgesetz bedeutete (und weiter):... „Nicht zuletzt dürfte das Armenwesen, das eng mit dem Niederlassungswesen verknüpft ist, Anlass zu Besprechungen geben“. Heute heisst dieses Problem Fürsorgewohnsitz.

Zum ersten Präsidenten wurde Dr. J. Otto Meier, von der städtischen Polizeidirektion Bern, gewählt. Damals bestand der Vorteil, das Präsidium - genau lautete die damalige Bezeichnung „Vorort“ - nach zwei Jahren abgeben zu müssen. Heute bin ich der 15. Präsident und bereits 8 Jahre im Amt. Ebenfalls 8 Jahre, von 1980 in Muralto bis 1987 in Braunwald dauerte die Präsidentenzeit von Heiri Egli, Winterthur (heute anwesendes Ehrenmitglied). Die meisten, nämlich 9 GV's präsierte jedoch von 1969 bis 1977 Hans Geissbühler, Thun. 10 Präsidenten stellte bisher die Deutschschweiz, 3 mal der Tessin und 2 mal die Welsche-Schweiz. Soviel zur Statistik.

Gemäss den alten Protokollen bewirkte in den beiden ersten Jahren die Suche nach genügend Verbandsmitglieder und Geld eine emsige Vorstandstätigkeit. Vorstandssitzungen erfolgten im 14-Tage-Rhythmus. Heute, bzw. im vergangenen Geschäftsjahr fanden noch drei statt. Bei einem Mitgliederbeitrag von damals Fr. 12.-- wuchs der Mitgliederbestand zwar nicht erwartungsgemäss aber doch kontinuierlich an. Gemäss dem Jahresbericht vom Mai 1953 waren 61 Mitglieder aus 18 Kantonen, davon 17 allein aus dem Kanton Bern, je 6 aus den Kantonen Aargau, Luzern, Solothurn und Zürich, in der Vereinigung vertreten.

1951 wurden mit einer Umfrage die kantonalen Unterschiede in der Arbeitsweise der Einwohnerkontrollen erhoben, um daraus einheitliche Richtlinien für die Zukunft zu erarbeiten. Interessante Stellungnahmen der damaligen Situation und Ansichten wurden zusammengetragen. Zum Beispiel: Punkt 1: Praxis bei Wochenaufenthalter und Nebenniederlasser (kommt Ihnen sicher bekannt vor), Punkt 2: Meldefristen, welche damals zwischen 8 und 40 Tagen auseinanderklafften, Punkt 3: Gebührenregelungen; damals kostete in Köniz eine Niederlassungsbewilligung für Kantonsbürger(Innen) sage und schreibe --.60 Rappen, die gleiche Gebühr in Zug 10 mal mehr = Fr. 6.--.

Aufgrund dieser heterogenen Ausgangslage erarbeitete der Verband, unter Federführung von Dr. Ernst Rüegg, Mitte der 50-iger Jahre eine Modell-Verordnung für die

Einwohnerkontrolltätigkeiten, welche auch heute im Wesentlichen unverändert Gültigkeit hat und Praxis ist.

Zwar sind immer noch kantonale Unterschiede bei den Meldefristen und Gebührenansätzen, aber auch bei administrativen Abläufen feststellbar. Das Beharrungsvermögen wird bei der föderalistischen Struktur der Schweiz wohl weiterhin noch etwas andauern. Trotzdem müssen unsere Bestrebungen nach einheitlicher Arbeitsweise weitergehen. Mit der ZAR-Datenbank und neu auch mit dem Projekt Infostar im Zivilstandswesen, ist die Stossrichtung in die Zukunft zur Zentralisierung klar erkennbar. Die heutige Technologie mit den möglichen Kommunikationsformen ist nicht aufzuhalten. Ich bin sicher, dass wir innerhalb einer kurzen Zukunft über den Aufbau einer zentralen, gesamtschweizerischen Einwohner-Datenbank diskutieren werden. Dies wäre aus meiner Sicht ein echter Fortschritt und hätte von mir volle Unterstützung.

Und jetzt wieder zur Rückblende:

Gebühren

Der Kampf um Gebührenanteile zwischen Kanton und Gemeinden ist ebenfalls schon früh dokumentiert. Wäre die in einem Protokoll von 1959 gefundene Formulierung nicht etwas unterwürfig, könnte der folgende Text von heute stammen: „Die hohen Kantonsregierungen werden ersucht, die den Gemeinden zufallenden Entschädigungen für fremdenpolizeiliche Bemühungen einer Revision zu unterziehen, da der heute allgemein übliche Verteiler seit Jahren den Verhältnissen nicht mehr entspricht.“

Namensregistrierung ausländischer Staatsangehöriger

Dieses Thema wurde 1964 betreffend die Schreibweise von spanischen Namen eingehend diskutiert. Bereits 1973 arbeitete unser Verband in einer Arbeitsgruppe des Bundes mit. Es war ein langer Weg, bis 1995 die Richtlinien und Weisungen über Bestimmung und Schreibweise von Namen ausländischer Staatsangehöriger (*Directives et instructions sur la détermination et l'orthographe des noms de ressortissants étrangers*) erlassen wurden. Ich weiss, diese mit verschiedenen Bundesbehörden erarbeiteten Richtlinien haben gewisse Mängel und stossen daher nicht auf uneingeschränkte Gegenliebe. Trotzdem besteht nun eine klare Ausgangslage und für die Einwohner- und Fremdenkontrollen bezüglich der im Anhang enthaltenen Ländermerkblätter (*Notices explicatives sur les pays*) ein gutes Arbeitsinstrument.

Offensichtlich hat das Bundesamt für Flüchtlinge ein technisches Versandproblem, denn die anfangs Jahr versprochenen zusätzlichen Ländermerkblätter stehen immer noch aus. Es wird in Bern geprüft, diese statt in Papierform im Internet zur Verfügung zu stellen.

EDV / ZAR

Erwähnenswert scheint mir, dass schon 1966 intensiv über die Einführung der EDV diskutiert wurde und 1970 - immerhin sind es auch schon 30 Jahre seither - in verschiedenen Gemeinden erste EDV-Lösungen, allerdings noch in Papierversion, in Betrieb waren.

Am 28. Januar 1970 hat der Bundesrat beschlossen, ein zentrales Ausländerregister zu schaffen. Dieses wurde 1973 in Betrieb genommen. (zum ZAR nachfolgend weitere Infos)

Neue Verbandsstatuten / Neuer Verbandsname

1971 wurden die heute noch gültigen Verbandsstatuten von der GV verabschiedet. Dabei wurde der bisherige, etwas pompös erscheinende Name der „*Schweizerische Vereinigung der Chefbeamten der kommunalen Einwohnerkontrollen*“ nach gut 20 Jahren in „*Schweizerischer Verband der Einwohner- und Fremdenkontrollchefs*“ umbenannt. Eigentlich war es meine Absicht, Ihnen heute zum Verbandsjubiläum, nach bald 30 weiteren Jahren und im Hinblick auf das beginnende neue Jahrtausend einen neuen, zeitgemässen Verbandsnamen vorzuschlagen. Wer will denn heute noch als Einwohner und Fremder klassiert und kontrolliert werden. Und wo sind neben den Einwohnern die Einwohnerinnen - selbst die sprachliche Gleichstellung ist in unserem veralteten Verbandsnamen nicht berücksichtigt.

Neue Amtsbezeichnungen greifen um sich. In Genf heisst die Einwohnerkontrolle schon einige Zeit „*Office Cantonal de la Population*“ und daraus ist in Zürich das *Personenmeldeamt* innerhalb des *Bevölkerungsamtes* geworden. Wer weiss, vielleicht schaffen wir es noch mit einem moderneren Verbandsnamen ins neue Millenium zu starten!

Datenschutz

Im Verband wurde immer wieder das Thema über das Anrecht und den Umfang, sowie der zu kassierenden Gebühren betreffen die Auskunftsgabe an Private und Organisationen diskutiert. 1974 - aufgrund der zunehmenden EDV - habe ich in den Akten einen Resolutionsentwurf gefunden, mit welchem von den zuständigen Eidg. Stellen eine Verfügung über alle schützenswerten Daten und einen aktiven Schutz der Privat- und Intimsphäre gemäss ZGB verlangt wurde. 1992 wurde das Bundesgesetz über den

Datenschutz in Kraft gesetzt. Seither wird die Anwendung des Datenschutzes genauer hinterfragt, da dieser oft als hindernd für die eigene Tätigkeit angesehen wird. Ein noch junges Gesetz, mit oft noch unsicherer Auslegung. Richtig und vernünftig angewandt, ist aber der heutige Datenschutz unbestritten und insbesondere im Zusammenhang mit den vernetzten EDV-Systemen nicht mehr wegzudenken.

Ich möchte nun nicht noch weitere chronologische Vorkommnisse von gestern aufzählen, sondern diejenigen herauspicken, welche einen aktuellen Bezug zu heute haben. Und wie könnte es anders sein, seit 1960 aktenkundig ist das Thema :

Registergestützte Volkszählung

Die bald 40-jährige Geschichte muss ich Ihnen nicht kommentieren. Die Volkszählung war und ist ein jahrzehntelanger Dauerbrenner. Nicht zuletzt aufgrund unserer Resolution anlässlich der GV von 6. Mai 1993 in Interlaken hat sich in den letzten Jahren eine enge Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) ergeben. Die neuen Möglichkeiten - wie die Auslagerung der VZ2000 an ein Dienstleistungszentrum - sind echte Fortschritte, über welche Sie in den letzten Monaten laufend direkt vom BFS informiert worden sind. Zusammenfassend kann ich Ihnen nur empfehlen, von den Auslagerungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen.

Als Mitglied der Arbeitsgruppe für die Erarbeitung der Rahmenverträge kann ich Ihnen versichern, dass in den zwischenzeitlich erstellten Weisungen für die Arbeiten des Dienstleistungszentrums (Directives applicables aux travaux du centre de service) und im Mustervertrag für die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Dienstleistungszentrum keinerlei „Fallstricke“ enthalten sind. Die Gemeinden gehen bei der Auslagerung der VZ-Arbeiten kein Risiko ein. Der Datenschutz ist gewährleistet und die Haftungsfragen im üblichen Sinne nach Haftungsgesetz geregelt.

„Weitere Geschäften von heute:

Adressauskunft an das BAKOM (OFCOM) bzw. die Billag AG

Hier ist die Verordnungsänderung, mit welcher die unentgeltliche Auskunftspflicht der Gemeinden aufgehoben wird, noch nicht in Rechtskraft. Ich habe aufgrund der Verspätung - die Verordnungsänderung wurde auf Anfang April versprochen - beim BAKOM interveniert

und mit diesem eine einvernehmliche Lösung vereinbart, welche mir mit Schreiben vom 3. Mai wie folgt bestätigt wurde:

Für Anfragen, die nach dem 1. Mai 1999 bei den Gemeinden eintreffen, bezahlt die Billag AG ein Entgelt. Im Gegenzug bearbeiten die Gemeinden die vor diesem Datum an sie gerichteten Anfragen unentgeltlich (Art. 49 Abs.2 RTVV). Eine formelle Revision dieser Bestimmungen wird voraussichtlich auf den 1. Juli in Kraft treten.

Einstweilen erfolgen die Anfragen aus Datenschutzgründen (warum aus Datenschutzgründen weis ich eigentlich nicht) nach wie vor über das BAKOM. Die Gemeinden liefern dem BAKOM zusammen mit den Auskünften auch die auf die Billag AG ausgestellten Rechnungen.

Projekt Pass 2003

Unser Verband wurde vom Bundesamt für Polizeiwesen zur Mitarbeit im Projekt für den neuen Pass 2003 eingeladen. Seit November 1998 pilgert Erika Bucher in kurzen Abständen nach Bern an die Sitzungen im Teilprojekt "Pass und Organisation". Ich wurde vom Vorstand in das Teilprojekt "Recht" delegiert. Die Sitzungen erfolgten in den Monaten April und Mai sehr gedrängt in wöchentlichen Abständen. Der Sitzungsinhalt in der jetzigen Vorbereitungsphase läuft unter dem Gebot der Verschwiegenheit, weshalb ich darüber noch nicht informieren kann.

In diesem Projekt ist unser Verband vom Schweizerischen Städteverband, vom Schweizerischen Gemeindeverband und von der Schweizerischen Konferenz der Stadt- und Gemeindeschreiber mit der Vertretung sämtlicher Gemeindeinteressen beauftragt worden. In der Projekt-Organisation sind wir als Plattform "Gemeinden" aufgeführt, was uns erlaubt, neben der Einsicht in alle Protokolle auch an sämtlichen Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen. In diesem Zusammenhang bin ich zukünftig um Ihre Mitwirkung bei allfälligen, kurzfristigen Umfragen sehr dankbar.

Projekt Ausländer 2000

Dieses Projekt beinhaltet den Aufbau einer neuen gemeinsamen zentralen Datenbank für alle ausländischen Staatsangehörigen durch die Zusammenführung der ZAR- und AUPER-Datenbank. Dieses Projekt ist für uns, nicht zuletzt auch aufgrund der ablaufenden Übergangsfrist betreffend die Namensregistrierung ausländischer Staatsangehöriger und des Zusammenwirkens mit der Kantonalen Fremdenpolizei und dem Bundesamt für Ausländerfragen, von grosser Wichtigkeit. Ein Vorgespräch hat am 19. Mai stattgefunden. Vorgestern, am 8. Juni 1999, erfolgte der erste Workshop.

Allgemeines

Ich darf feststellen, dass unsere Bemühungen für die Mitwirkung bei neuen uns betreffende Gesetze und Arbeitsabläufe, erfolgreich sind. Bundesstellen und andere Schweizerische Organisationen melden sich und ersuchen um unsere Mitwirkung. Dies war nicht immer so. So erfreulich dies ist, so zeit- und arbeitsintensiv ist die Verbandsarbeit geworden, welche zusätzlich zum eigenen Job gemacht werden muss. Ich könnte mir vorstellen, dass zukünftig - und somit bin ich von gestern über heute tatsächlich in der Zukunft angekommen - vermehrt Mandate für eine Teilnahme in Arbeitsgruppen an Mitglieder auch ausserhalb des Vorstandes vergeben werden müssen.

Gemäss der neuen Bundesverfassung müssen die Gemeinden und Städte vermehrt in die Entscheide des Bundes einbezogen werden. Ich zitiere den betreffenden Artikel 50, Abs 2 und 3 gerne: *Der Bund beachtet bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden. Er nimmt dabei Rücksicht auf die besondere Situation der Städte und der Agglomerationen sowie die Berggebiete.* Mit diesem Verfassungsartikel erhält unser Verband mit einem Schlag ein wesentlich grösseres Gewicht, aber gleichzeitig auch eine grosse Verantwortung. Ich appelliere daher sehr an Sie alle, den Vorstand bei den kommenden Erarbeitungen von möglichst einheitlichen Stellungnahmen und Lösungen zum Wohl unserer Bevölkerung zu unterstützen.

Ich danke Ihnen im voraus für die Unterstützung und Ihr Interesse am Verbandsgeschehen. Ganz besonders danke ich meinen Vorstandskolleginnen und -kollegen und allen Organen von Kanton und Bund, Insbesondere dem Bundesamt für Ausländerfragen, dem Bundesamt für Flüchtlinge, dem Bundesamt für Polizeiwesen, dem Bundesamt für Statistik und der Vereinigung der Kantonalen Fremdenpolizeichefs, welche mich im vergangenen Jahr bei der Erarbeitung von verwaltungs- und bürgerfreundlichen Lösungen durch ihre Mit- und Zusammenarbeit unterstützt haben. Die Chronik zeigt auch eindrücklich, dass die aufgezählten Bundes- und Fremdenpolizeistellen mit unserem Verband in den vergangenen 50 Jahren immer sehr eng zusammengearbeitet haben und als Partner und Anlaufstellen zur Verfügung standen.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit für diesen etwas besonderen Jahres- bzw. Jubiläums-Bericht.

Morges/La Côte, 10. Juni 1999

Walter Huwyler, Präsident